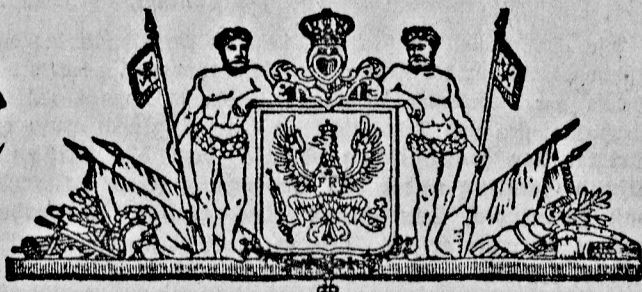


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

50 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Amerikas Bedingungen für Genua.

Kein amerikanischer Schuldennachlaß.

* London, 18. Januar.

Erchänge Telegraph meldet aus Rom, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der italienischen Regierung mitgeteilt hat, sie sei geneigt, an der Konferenz in Genua teilzunehmen, vorausgesetzt, daß die Frage der Annullierung der europäischen Schuld in Amerika nicht angeschnitten werde.

* Washington, 18. Januar.

Offiziell wird mitgeteilt, daß der Senatsentwurf über die Konsolidierung der alliierten Schulden in Amerika die Zustimmung des Präsidenten Harding erhalten hat.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington wird halbamtlich bekannt, daß bereits eine europäische Nation die Vereinigten Staaten davon in Kenntnis gesetzt habe, daß sie nicht imstande sein werde, die im April fälligen Zinsen für ihre Schuldverpflichtungen aus dem Kriege zu bezahlen.

mp Rom, 17. Januar.

Der heutige Ministerrat beschäftigte sich abermals mit der Vorbereitung für Genua. Torretta soll die Befürchtung ausgesprochen haben, Amerika werde an der Konferenz nicht teilnehmen. Die „Tribuna“ möchte das Gegenteil hoffen, weil eine Abgabe Amerikas die Autorität der Konferenz verringern und bestimmten anderen Mächten, die nicht wünschen, Genua möge erfolgreich sein, Wasser auf die Mühle trüge.

Rathenaus Bericht.

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

Im großen Saal des Hauptausschusses ist der Auswärtige Ausschuß des Reichstages kurz nach 11 Uhr unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Stresemann zusammengetreten. Das starke Interesse drückte sich in dem fast vollständigen Besuch der Sitzung aus. Kaum einer der dem Ausschuß angehörenden Abgeordneten — und nur diese haben zu seinen nach der Verfassung vertretlichen Beratungen Zutritt — fehlte. Auch Stinnes, dessen Vorstoß gegen Rathenau in der vorigen Sitzung viel besprochen wurde, ist anwesend. Von der Reichsregierung ist Reichskanzler Dr. Wirth erschienen, dessen angekündigte Rede den Mittelpunkt der heutigen außenpolitischen Erörterungen bilden soll, und mit ihm Dr. Rathenau, der sie mit einem Bericht über die Verhandlungen eröffnet, die er — als Privatmann — in London und Paris und — als offizieller Führer der deutschen Delegation — in Cannes geführt hat. Auch die Reichsminister sind fast vollständig zur Stelle, begleitet von ihren Staatssekretären und Räten. Unmittelbar nach der Eröffnung der Sitzung nahm Rathenau das Wort. Seine Rede dauerte 1 1/2 Stunden. Um 1 Uhr begann die Ansprache. Den Reigen der Redner und Kritiker eröffnete Dr. Helfferich, der keine Mißbegier bis heute hatte bezähmen müssen.

Um Groß-Hamburg.

Preußens und Hamburgs Denkschriften.

* Hamburg, 17. Januar.

Die Groß-Hamburg-Frage drängt zur Klärung und zur Entscheidung. Am 24. Januar soll die Zentralstelle für die Entscheidung des Deutschen Reiches Stellung nehmen. Der Prozeß von Groß-Hamburg ist im Zuge, und die Hauptschriftsätze der Parteien sind heraus: zwei umfangreiche Denkschriften, die von Preußen (vom Handelsministerium) und vom hamburgischen Senat ausgearbeitet worden sind. Zuerst kam die hamburgische Denkschrift, das heißt, sie wurde nur im Reichsrat verteilt, wodurch sich übrigens Preußen merkwürdigerweise beschwert fühlte. Im übrigen blieb diese Denkschrift zunächst im verborgenen, während Preußen sich sofort an die Öffentlichkeit wandte.

Das im Auftrage der preußischen Staatsregierung vom Minister für Handel und Gewerbe unterzeichnete Vorwort der Denkschrift verspricht, „durch rein sachliche Behandlung der Angelegenheit den freundlichen Beziehungen, die bisher zwischen Hamburg und Preußen bestanden haben, Rechnung zu tragen“. In der Tat finden sich in einzelnen Abschnitten der Denkschrift Gedanken, die diesen Absichten entsprechen, und man würde mit einer erfreulichen Verbesserung der Voraussetzungen für sachliche Verhandlungen rechnen können, wenn nicht in anderen wichtigen Teilen der Denkschrift Ansichten vorherrschten, die diesem guten Willen des Ministers völlig entgegengesetzt zu sein scheinen. Man wird sich diese unerfreulichen Tatsachen damit erklären können, daß die Denkschrift selbst eine Zusammenstellung von einzelnen Ausarbeitungen ist, und zwar zum Teil von Persönlichkeiten, die als Gegner schon seit langem gegen die großhamburgischen Ideen im Kampfe stehen. Der preußischen Denkschrift mangelt offenbar die Einheitlichkeit des Bildpunktes. Es kann sich also erst in den Verhandlungen zwischen Hamburg und Preußen, die nun kommen müssen, erweisen, ob es gelingen wird, die für ganz Deutschland wichtigen Fragen des Problems „auf der Grundlage gegenseitigen Verständens der großen staatlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse“ zu besprechen und zu lösen.

Der grundsätzliche Unterschied der hamburgischen und der preußischen Auffassung läßt sich kurz durch folgende Gegenüberstellung kennzeichnen:

Hamburg geht von der Erkenntnis aus, daß die gegenwärtige Lage Deutschlands die äußerste Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit gebieterisch verlangt, daß die notwendigen Arbeitsleistungen für das Ausland eine Neuorganisation unserer wirtschaftlichen Kräfte notwendig macht, und daß dem größten deutschen Seehafen bei der Erfüllung dieser schweren Pflichten eine entscheidende Mitwirkung zugewiesen ist. Hamburg bringt also im Interesse des Reiches einen Vorschlag zur Diskussion, durch dessen Annahme man im Gebiet der drei Elbhäfen Hamburg, Altona und Harburg die Erfüllung aller Anforderungen sicherstellen kann, die nicht nur in der Gegenwart, sondern auch von den kommenden Geschlechtern erhoben werden müssen.

Preußen stellt eine Abtretung von Gebieten, die zu einer Erfüllung dieser deutschen Aufgabe notwendig sein würden, in gleicher Linie mit den Verlusten an Territorium, die ihm der Friedensvertrag gebracht hat, und sieht in dem großhamburgischen Vorschlag den Versuch zu einer Zertrümmerung Preußens und ist der Meinung, „daß eine Verkleinerung des größten deutschen Landes einer Schwächung des Reiches gleichkomme, da andere Länder nur auf eine den Hamburger Wünschen entsprechende Entscheidung in der vorliegenden Frage warten, um ähnliche Ansprüche an Preußen zu stellen.“

Der wichtigste Gegensatz zwischen Hamburg und Preußen besteht also darin, daß Preußen die Reichsbedeutung des Problems nicht in gleichem Sinne wie Hamburg anerkennt, daß es zwar bereit ist, zu einer Erfüllung dringlicher Hafenwünsche gegen entsprechende hamburgische Gegenleistungen Gebiet abzutreten, daß es aber eine Gegenfähigkeit der Interessen zwischen Hamburg und Harburg einerseits und Altona und Hamburg andererseits nicht aufzuheben wünscht.

Hamburg führt aus, daß eine Neuordnung der deutschen Flu- und Ausfuhrindustrie und insbesondere die höchstmögliche Steigerung der Veredelungsindustrie im unmittelbaren Anschluß an den Hamburger Hafen im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft unerlässlich sei, und daß ganz Deutschland von einer solchen Neuorganisation wesentlichen Vorteil haben würde.

Preußen erwidert darauf, daß die Bestrebungen, in diesem zwar großen, doch festumgrenzten Handelshafengebiet Industrie zuzulassen, nicht auf Entgegenkommen rechnen können, da ein solches Entgegenkommen eine unzumutbare Verwendung deutschen Nationalgebietes lediglich zur Förderung einseitiger Wirtschaftsinteressen Hamburger Kaufleute bedeuten würde. Es heißt ferner: „Läßt Preußen sich auf eine Abtretung preußischen Seehafens-Gebietes ein, so muß im deutschen Interesse Gewähr dafür geschaffen werden, daß Hamburg auch sein seeliges Seehafens-Gebiet nur für den Handelsverkehr, keinesfalls

Geständnis des Grafen Schlieffen.

Der Mordanschlag

auf den Majoratsherrn.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Berlin, 18. Januar.

Die Verhandlung gegen die Gräfin Ella v. Schlieffen und ihre beiden Söhne wegen Mordversuchs nahm eine sensationelle Wendung. Im Verhör legte der ältere Sohn, der im 24. Jahr steht, ein volles Geständnis ab.

Der Graf und der Handelsmann Köffel, die zusammen Mehl- (Schiebergeschäfte) machten, haben sich sehr oft miteinander unterhalten, und dabei hat der 23jährige Graf mit Köffel immer über die ungleiche Verteilung des Vermögens auf der Welt gesprochen. Der Graf hat sich bitter beklagt, daß er so viel arbeiten müsse, während seine Verwandten, namentlich sein Vetter, der Graf Georg Wilhelm von Schlieffen, das viele Geld habe. Der Vorsitzende macht ihn darauf aufmerksam, daß daß er es doch eigentlich gar nicht so schlecht gehabt habe. Andere junge Leute hätten in den Krieg ziehen müssen, er dagegen hätte immer zu Hause bleiben können und sich doch in ganz guter Lage befunden.

Der Angeklagte Graf Schlieffen bestreitet auf das Entschiedenste, daß er dem alten Grafen, dem Majoratsherrn, nach dem Leben getrachtet habe. Sein Plan ging vielmehr dahin, den Sohn, den Majoratserben, den Grafen Georg Wilhelm, also seinen Vetter, beiseitezuschaffen, damit er, Hans-Heinrich, der Erbe wurde. Er wollte gar nicht sofort Besitzer werden. Er glaubte, wenn er Erbe sei, würde er schon genügend Kredit haben, um sich bis zur eventuellen Uebernahme des Majorats über Wasser halten zu können. Er hat nach seiner Angabe dem Köffel 500 000 M. an dem Tage zu zahlen versprochen, an dem er in den Besitz des Majorats eintrat. Köffel hat dann bei späteren Besuchen Geld zur Ausführung der Tat von ihm gefordert. Er hat einmal 2000 M. und einmal 4000 M. in bar erhalten. Einen Monat später hat Köffel noch einmal 20 000 Mark bekommen „zur Ausführung des Planes“, wie der angeklagte Graf selbst zugibt. Diese 20 000 M. waren der Rest von den 25 000 M., die als das einzige Vermögen der Schlieffenschen Familie noch auf der Bank lagen. Köffel ist zweimal nach Schlieffenberg in Mecklenburg gefahren, es ist aber nicht zur Ausführung der Tat gekommen, weil immer noch Hindernisse im Wege standen. Angeblich waren die Umstände nicht günstig. Nun hat der Graf dem Köffel sein weitverbreitetes Testament gegeben. Er hat ihm dessen Handhabung gezeigt und hat ihm auch einige Patronen gegeben, wobei die Mutter zugegen war, die auch von der Zahlung der 20 000 Mark wußte.

Nachdem der Graf mit Köffel vollständig einig war, will er seine Mutter eingeweiht haben. Er hat überhaupt bei seiner Aussage das größte Bemühen, seine Mutter zu entlasten, während die An-

klage die Mutter als die hauptbelastete Angeeschuldigte hinstellt. Er sagt, seine Mutter habe immer gebremst und habe ihn von dem Plane abzuwringen versucht. Köffel schrieb verschiedentlich, er brauche Geld. Er schrieb aus Güstrow und schrieb auch aus Berlin. Der Graf hatte aber kein Geld mehr, und die Mutter beharrte im Abmahnen von der Tat. Am 22. März kam Stenschte, von Köffel geschickt, mit einem Briefe nach Schönberg. Der junge Graf war nicht zu Hause. Stenschte wurde von der Gräfin empfangen und hat dann später mit dem Grafen gesprochen. Er hat zu ihm gesagt, daß vier Pläne zur Ausführung der Tat beständen. Zuerst sollte, vielleicht durch einen Brief oder durchs Telephon, der junge Graf aus dem Hause gelockt und erschossen werden. Dann sollte der alte Graf an den Tatort gerufen und hier umgebracht werden. Der angeklagte Graf Schlieffen erklärt aber ausdrücklich, daß er niemals geäußert habe, der Vater solle umgebracht werden, sondern seine Absicht ging nur dahin, den Sohn aus der Welt zu schaffen. Die Gräfin-Mutter und die Gesellschafterin Rumpf wußten von der Angelegenheit. Der Graf sagt, die Rumpf sei so mit der Familie verwachsen, daß sie tun mußte, was ein Familienmitglied sagte. Der Graf gab dem Stenschte einen Armeerevolver und zwei Streifen mit Patronen, weil Stenschte behauptete, er habe keine Waffe.

Dieser ist dann am Abend abgefahren und sollte direkt nach Güstrow reisen. Anfang April kam Köffel wieder und behauptete, jetzt sei der Plan reif. Er habe im Aufrührgebiet 40 Mann gedungen, die mit Sprengstoff in das Gut Schlieffenberg eindringen würden und dort den Auftrag ausführen sollten. Es sei jetzt die beste Gelegenheit dazu, weil gerade der Aufruhr in Mitteldeutschland tobte und daher kein Verdacht auf andere Leute fallen würde. Der Graf behauptet, er sei inzwischen schon schwach geworden und wollte nicht mehr mitmachen. Allerdings hatte er Köffel freie Hand gelassen — wie er sagt — vielleicht zu einem Einbruch oder zu etwas ähnlichem, was ihm Geld gebracht hätte. Der Graf befand sich, wie er eingesteht, in ungeheurer schwierigen finanziellen Verhältnissen.

Während der Anwesenheit des Grafen Schlieffen in Berlin kam die Angelegenheit zum Klappen. Auf dem Stettiner Bahnhof wurden Stenschte und Köffel verhaftet, während der Graf abends im Hotel festgenommen wurde. Er gibt zu, daß man vorher vereinbart hatte, was gesagt werden sollte, wenn der Plan der Ermordung irgendwie einmal entdeckt werden würde, und die Verhaftung eines der Familienmitglieder erfolgen sollte. Namentlich über die Verwendung der Waffe sollte eine gleichlautende Aussage gemacht werden.

Der Angeklagte erzählt noch, Köffel habe sich als besonders prädestiniert für die Ermordung des Grafen hingestellt und zu seiner Empfehlung erzählt, daß er in den Tagen des politischen Umsturzes im November 1918 am Putsch in Spandau beteiligt war und dort den Magistrat fortgejagt habe. Er deutete auch an, daß er an der Angelegenheit Lügemburg-Liebnecht nicht unbeteiligt gewesen sei.